

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Bad Tölz
(Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen)
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Tölz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsvolumen**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	61.600.000	61.600.000
die Ausgaben	0	0	61.600.000	61.600.000
a) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	8.500.000	0	8.960.000	17.460.000
die Ausgaben	8.500.000	0	8.960.000	17.460.000

**§ 2
Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von \emptyset € um 3.000.000 € erhöht und damit auf 3.000.000 € neu festgesetzt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.



Bad Tölz, den 19.05.2023
STADT BAD TÖLZ

Dr. Ingo Mehner
Erster Bürgermeister